

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 9 (1914)
Heft: 7: Ansichtskarten

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gründlich zerstört, bis die graugelbe Färbung der abgeholzten Streifen wieder einigermaßen sich mit Grün bedeckt hat. Freilich wird das bei dem Verbot des Holzbestandes innerhalb der Hochwasserdämme vielerorts überhaupt nicht mehr zu erreichen sein. Was hier vom Ausblick über die Thurebene im Mittelthurgau gesagt ist, kann gewiss auch anderswo beobachtet werden, z. B. vom Stäbelibuck aus. Es zeigt sich eben auch hier wieder wie in so manchen anderen Dingen, dass vor den Notwendigkeiten des praktischen Lebens manch Schönes Aug' und Herz Erfreuendes in der Natur schwinden muss; denn natürlich kann um des schönen Landschaftsbildes willen nicht der bei Hochwasser so gefahrdrohende Holzbestand geschont werden.“ N. Z. Z. (Nach der Korrektur der Biber hat man mit Erfolg *Pappeln* angepflanzt; das gleiche soll an der Töss geschehen und hoffentlich wird man auch der Verunstaltung der Thurlandschaft durch solche Anpflanzung begegnen. d. R.)

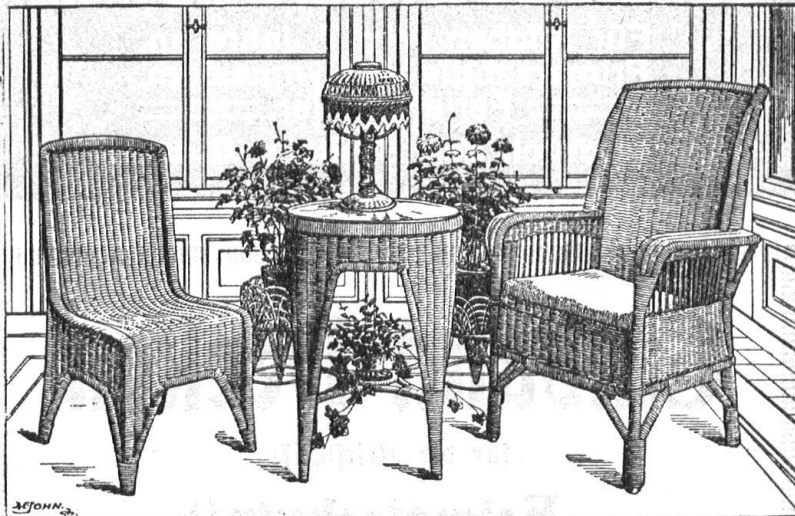
Erhaltung und Mehrung der Feldhecken. Allen Bemühungen zum Trotz wird jedes Jahr eine grosse Zahl von Hecken und Gebüsch ohne zwingenden Grund beseitigt, sei's dass sie falschem Nützlichkeitsinn zum Opfer fallen oder gedankenlosem Unverstand, wie der Freude am Zündeln, durch die besonders im Frühjahr in vielen Gegenden die Hecken schweren Schaden leiden. Es ist schon oft betont worden und muss immer wiederholt werden, wie durch das unnötige Beseitigen von Gesträuch usf. die Wohnungsnot gerade der nützlichen Vogelwelt vergrössert, wie das Landschaftsbild arm und reizlos wird, ohne dass diesem Verlust ein wirtschaftlicher oder sonstiger Gewinn gegenüber stünde. Auch die vom Landesausschuss für den Natur- und Heimatschutz aufgestellten Richtlinien für den Landschaftsschutz bei Strassen- und Wasserbauten, sowie bei Feldbereinigungen legen deshalb auf die Erhaltung und Mehrung der Hecken besonderen Wert, um so mehr als sie vielfach auch nicht zu unterschätzenden unmittelbaren Nutzen als Abschrankung,

Rohrmöbelfabrik H. Frank

Telephon 3133

St. Gallen

Telephon 3133



Anfertigung von Rohrmöbeln nach jeder Angabe und Zeichnung :: :: Kostenberechnungen nach Skizzen übernehme ich kostenlos ohne jede Verbindlichkeit :: :: Leistungsfähigste Firma der Ostschweiz. Katalog zur Verfügung.

Inserate haben in der Monatsschrift „Heimatschutz“ guten Erfolg.



Knaben-Institut Schloss Oberried, Belp bei Bern

Für Knaben vom 7. Jahre an.
Primarschule bis Gymnasium.
Ferienschüler.

Näheres durch den Besitzer: **G. Iseli.** :::

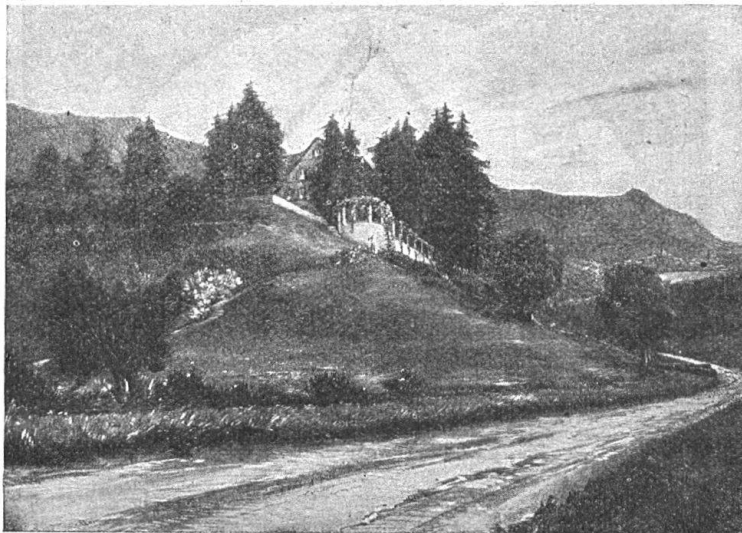
Einband-Decken

für die Zeitschrift

„Heimatschutz“

(Jahrgang 1913, sowie ältere) in eleganter Ausführung, können zu Fr. 1.40 plus Porto per Nachnahme bezogen werden beim

Heimatschutzverlag Benteli N.-G.
Bümpliz-Bern



PAUL SCHÄDLICH GARTENARCHITEKT ZÜRICH II

Projektiert Gartenanlagen und leitet deren Ausführung
Aufstellung v Bepflanzungsplänen Atelier f. Gartenarchitekturen

Wind- und Schneeschutz u. a. gewähren.

Aber nicht nur bei solchen bestimmten Anlässen, wie sie diese Richtlinien voraussetzen, ist der Gedanke der Heckenpflege zu betonen, er sollte bei allen Gelegenheiten zum Ausdruck kommen und ein Gemeingut insbesondere der ländlichen Bevölkerung werden. Schon durch Erlass vom 3. April 1909 hat das K. Ministerium des Innern die K. Oberämter, die Amtskörperschaften und Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Bezirksvereine angewiesen, darauf zu achten, dass an geeigneten Plätzen für die Anlegung und Erhaltung von Hecken und Gestrüchern gesorgt wird. Vorbildliche Neuanlagen dieser Art sind in unserem Lande besonders durch die Tätigkeit des Bundes für Vogelschutz schon vielfach entstanden, aber diesem Zuwachs steht jährlich ein viel grösserer Abgang gegenüber. Im folgenden wird nun ein sehr einfaches Verfahren zur Erzielung geradezu idealer Vogelhecken mitgeteilt, das in den letzten Jahren in Süddeutschland mehrfach erprobt wurde.

Es besteht in dem Ausstreuen von Mostobsttrebern, wie sie in den meisten Mostereien kostenlos oder doch sehr billig zu erhalten sind. Für den ersten Winter ist eine Schutzdecke aus Reisig erforderlich, damit die Samenkerne nicht von Vögeln aufgenommen werden. Dann aber gehen die Wildlinge ohne weitere Pflege so dicht auf, dass sie in wenigen Jahren zum dichten Gestrüpp werden. Wenn sie vom Wild stark verbissen werden, so ist das nur von Vorteil, denn um so dichter wird ihre Verzweigung. Auch das Zwischenstreuen von Hagebuttentrebern ist sehr zu empfehlen.

Solche Hecken, die natürlich auch zur Verstärkung schon bestehender Gebüsch, besonders vorteilhaft an Waldrändern angelegt werden können, werden fast undurchdringlich und bieten den Vögeln so reiche Nistgelegenheit, dass ein Aufkommen obstbaumschädlicher Insekten, wie es an Wildobstbüschen an und für sich möglich wäre, in keiner Weise zu befürchten ist.

(Württ. Heimatschutz.)